

TuS 06 Nackenheim e.V.

Mainzer Str. 51, 55299 Nackenheim



Informationen zur Aufsichtspflicht

Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren stehen die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen sowie die Einhaltung des Kinderschutzes an oberster Stelle.

Geltungsbereich

Die Aufsichtspflicht gilt für das regelmäßig stattfindende Sportangebot, für das ein Kind oder ein Jugendlicher angemeldet ist. Dies gilt auch für weitere Angebote (Feste, Feiern, Wettkampffahrten, etc.), über die genauen Termine und Anforderungen werden die Eltern schriftlich informiert.

Die aufsichtführenden Personen sind für das Geschehen in der genutzten Sportstätte während des bekannten Zeitrahmens verantwortlich. Dazu gehören auch die Geräteräume, Umkleiden, Waschräume und Toiletten. Eine persönliche Anwesenheit in den Umkleiden sowie in anderen Nebenräumen ist dabei idR nicht erforderlich. ÜL und Helfer stehen aber bei Konflikten als klärende Ansprechpartner zur Verfügung und betreten dann ggf. (mit vorheriger Ankündigung) die Umkleiden bzw. Nebenräume und begleiten jüngere Kinder auf die Toilette.

Beginn und Ende

Die *Aufsichtspflicht beginnt* mit dem Betreten der Sportstätte kurz vor Beginn des Angebots. In einer Sporthalle mit dem Betreten des Gebäudes und auf der Außenanlage mit Betreten des Sportfeldes bzw. des umzäunten oder dafür vorgesehenen Bereichs. Die Eltern sollten sich überzeugen, dass die Sportstunde wie üblich auch stattfindet und der/die ÜL vor Ort ist.

Die *Aufsichtspflicht endet* mit dem Abschluss des Sportangebots – eingeschlossen sind die übliche Zeit des Umkleidens und der Prüfung, ob die Kinder, von den Begleitpersonen in Empfang genommen worden sind. Unsere ÜL und Helfer sind in der Regel spätestens 10 Minuten vor Beginn der Sportstunde in der Sportstätte. Nach Ende der Stunde warten sie, bis der/die letzte Teilnehmer/in abgeholt wurde.

Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen als den sonst üblichen Trainingsorten beginnt die Aufsichtspflicht der Übungsleiter mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Abfahrt am Sammel- bzw. Treffpunkt. Sie endet nach der Rückkehr am Sammel- bzw. Treffpunkt mit der Übergabe an die Eltern/Begleitpersonen.

Hin- und Rückweg

Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Sportstätte ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden, wie die Kinder/Jugendlichen diesen Weg zurücklegen und ob sie dies eigenständig tun. Bei einem eigenständigen Rückweg sollte der ÜL davon in Kenntnis gesetzt werden!

Eltern werden gebeten, ihre Kinder pünktlich abzuholen, um den Übungsleiter/innen unnötige Wartezeiten zu ersparen.

Kinder im Vorschulalter sollten grundsätzlich von den Eltern (oder von diesen beauftragten Personen) zum Sportangebot gebracht bzw. wieder abgeholt werden.

Allgemeine Regeln zur Sportstunde

Kinder verlassen die Sportstätte nicht während des Angebots. Sollte es einen wichtigen Grund für das kurzfristige Verlassen dieser geben (Gang zur Toilette), melden sich die Kinder beim ÜL ab bzw. lassen sich durch einen Helfer oder ein Elternteil begleiten (gilt für jüngere Kinder).

Bei Kindern ist ein vorzeitiges Verlassen eines Sportangebots nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich. Jugendliche können, nach Absprache mit dem ÜL und nach Darlegung der Gründe (z. B. wichtiger Arzttermin, wichtige schulische Verpflichtungen o. Ä.) auch vorzeitig ein Training verlassen.

Während der Sportstunde sind den Anweisungen des/der ÜL selbstverständlich Folge zu leisten, um die Sicherheit der Kinder/Jugendlichen und den einwandfreien Ablauf des Trainings gewährleisten zu können!

Unsere ÜL und Helfer achten die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen; sie betreten nur auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder die Duschräume, sie klopfen an, wenn sie die Umkleiden betreten.

Pädagogische Grundlage unserer Arbeit ist ein Verhaltenskodex, den der Sportbund Rheinhausen vorgegeben hat und dem sich alle in diesem Verein unterworfen haben.

Bei weiteren Fragen zur Aufsichtspflicht und zum Kinderschutz wenden Sie sich bitte an den jeweils verantwortlichen ÜL oder an den Vorstand.

Rückmeldezettel (Abtrennen und ausgefüllt zurück an den Übungsleiter!)

Hiermit bestätige ich, dass ich die obenstehenden *Informationen zur Aufsichtspflicht* für meinen Sohn/ meine

Tochter _____ verstanden und zur Kenntnis genommen habe.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten